

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und  
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 107/2018

Sitzung am 16.11.2018

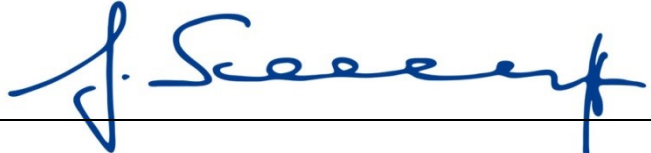
Öffentlich

Bearbeiter.: Markus Streich

Aktenzeichen: 621.41

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			<i>M. Streich</i>

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.11.2018	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**2. Änderung für die Grenze des im  
Zusammenhang bebauten Ortsteils „In der  
Breite“ im Stadtteil Hartheim  
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

**Die 2. Änderung der Grenze des im Zu-  
sammenhang bebauten Ortsteils „In der  
Breite“ im Stadtteil Hartheim wird als Satzung  
beschlossen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

## **I. Sachverhalt**

Im Stadtteil Hartheim besteht für einige Bereiche östlich der Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 190 (Römerstraße und Heinstetter Straße) kein Bebauungsplan. Für diese Bereiche wurde 1979 die Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „In der Breite“ im Stadtteil Hartheim nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen. Diese Satzung wurde durch eine erste Änderung im Jahr 1992 angepasst. Eine solche Satzung dient der Abgrenzung zwischen dem baurechtlichen Außen- und Innenbereich und ordnet die Flurstücke eindeutig einem dieser Bereiche zu. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben in den definierten Innenbereichen richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Auf Hinweis der Unteren Baurechtsbehörde beim Landratsamt Zollernalbkreis im Zusammenhang mit dem Baugenehmigungsverfahren für Flst. 2163/1 (Jurastraße 7) wurde die Stadtverwaltung Meßstetten darauf aufmerksam gemacht, dass die Flurstücke 2163/1 sowie 2118 (Jägerstraße 4) nicht vollständig in der Festsetzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „In der Breite“ im Stadtteil Hartheim sowie deren Änderung beinhaltet sind.

Die Untere Baurechtsbehörde hat der Stadtverwaltung daraufhin empfohlen, den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und die Flurstücke durch eine entsprechende Satzungsänderung in die Festsetzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „In der Breite“ im Stadtteil Hartheim einzubeziehen. Dies soll mit der vorliegenden Klarstellungssatzung erfolgen. Der Beschluss der Satzung ist nach Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Weitere Verfahrensschritte sind in Abstimmung mit der Unteren Baurechtsbehörde im vorliegenden Fall nicht notwendig.

### **Anlagen**

- 1 Satzungstext
- 1 Lageplan
- 1 Begründung